

www.tc-elversberg.de
info@tc-elversberg.de
Postanschrift + Sportanlagen:
Hüttenstraße 28 66583
Spiesen-Elversberg
Tel.: 06821 / 7 14 32

Beitragsordnung – gültig ab dem 01. Januar 2025

Mitglieder zahlen den sich aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. März 2023 ergebenden Jahresbeitrag gem. der nachstehenden Auflistung**.**
Zusätzlich ist von allen aktiven Erstmitgliedern zwischen 16 und 67 Jahren eine Umlage in Höhe von 60 Euro pro Jahr zu leisten. Diese kann ersatzweise durch das Ableisten von vier Arbeitsstunden im Jahr abgegolten werden (Details siehe unten).

Jahresbeiträge:

• Kinder bis einschl. 8 Jahre	30,00 €
• Jugendliche u. Schüler bis 25. Jahre	65,00 €
• Azubi / Student bis 25 Jahre	75,00 €
• Erwachsener	165,00 €
• 1 Erwachsener + 1 Kind bis einschl. 18 Jahre*	200,00 €
• 1 Erwachsener + 2 u. mehr Kinder bis einschl. 18 Jahre*	225,00 €
• Ehepaar / eheähnliche Gemeinschaft	270,00 €
• Familie + 1 Kind bis einschl. 18 Jahre*	315,00 €
• Familie + 2 u. mehr Kinder bis einschl. 18 Jahre*	340,00 €
• Zweitmitgliedschaft	70,00 €
• Inaktive/Fördernde Mitglieder	30,00 €

* Dies umfasst auch Kinder bis 25 Jahre, sofern diese noch Schüler sind bzw. sich in Ausbildung oder Studium befinden

Der jeweils gültige Jahresbeitrag wird jährlich im Voraus zum 1.06. jeden Jahres bzw. zum nächsten Bankarbeitstag eingezogen.
Sämtliche Nachweise (Schülerausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis wie auch der Mitgliedschaft im Erstverein, …) sind im 1. Quartal des Jahres vorzulegen.

Der Austritt kann immer zum Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr) erfolgen und muss bis spätestens 01. Oktober schriftlich erklärt sein.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden auch alle persönlichen Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung unter Einbezug der nachstehenden Einwilligungserklärung gelöscht.

Umlage von 60 Euro pro Jahr:
Aufgrund stark gestiegener Kosten (Energie, Platzinstandsetzung, Pflege der Anlage) wird von jedem aktiven Erstmitglied, wobei eine Altersuntergrenze von 16 Jahren und eine Höchstgrenze von 67 Jahren zum Stichtag 01. Januar des Jahres angesetzt wird, eine Umlage von 60 Euro pro Jahr erhoben. Diese kann ersatzweise durch das Ableisten von vier Arbeitsstunden im Jahr abgegolten werden.

Für das aktuelle Beitragsjahr wird den Mitgliedern zum 15.08. des laufenden Jahres die Umlage in Rechnung gestellt, sofern keine Arbeitsstunden geleistet wurden. Sollten die Mitglieder nach Rechnungsstellung und Bezahlung der Umlage ihre Arbeitsstunden noch ableisten, wird ihnen der Betrag ganz oder anteilig zum 10.Dezember des Jahres zurück überwiesen.

Stand: 01/2025